

Unsere
Geschichte
Unser
Selbstverständnis

„Kirche mit Zukunft“ – Gott eröffnet
Zukunft auf seinem Weg mit uns.
Wir machen uns als Kirchengemeinden,
Kirchenkreise und Landeskirche auf,
unsere Kirche zu reformieren.

Dabei berücksichtigen wir folgende
Fragen: Woher kommen wir und was
hat uns in unserer Geschichte geprägt?
Was bestimmt in biblischer und theologi-
scher Perspektive unser Selbstverständnis
als Kirche? Was bestimmt das Leben und
die Struktur unserer Kirche?

Die Broschüre „Unsere Geschichte –
Unser Selbstverständnis“ gibt Antworten,
an denen wir unsere Reformbemühungen
messen.

Inhalt **Unsere Geschichte**

Kirche in Westfalen vor der Reformation	Seite	5
Die Reformation in Westfalen	Seite	6
Religionsfrieden	Seite	7
Die presbyterial-synodale Verfassung der westfälischen Kirche	Seite	8
Innere Erneuerung der westfälischen Kirche	Seite	9
Die diakonische Verantwortung der Kirche	Seite	10
Das gesellschaftspolitische Engagement der Kirche	Seite	11
Die westfälische Kirche im Dritten Reich	Seite	12
Neuordnung der Kirche nach 1945	Seite	13
Frauen in der Kirche	Seite	14
Aktuelle gesellschaftliche und kirchliche Herausforderungen	Seite	14
Kirche mit Zukunft	Seite	15

Unser Selbstverständnis

1. Kirche Jesu Christi – die Gemeinschaft der aus Rechtfertigung und Versöhnung Lebenden	Seite	17
2. Kirche Jesu Christi als „eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“	Seite	19
3. Das allgemeine Priestertum aller Getauften und das Amt der öffentlichen Verkündigung	Seite	24
4. Der christliche Auftrag – Zeugnis, Gottesdienst, Dienst und Gemeinschaft	Seite	26
5. Die Präsenz der Kirche im Alltag der Menschen – die gemeindlichen (parochialen) und die gemeinsamen (funktionalen) Dienste	Seite	28
6. Strukturen, die der Erfüllung unseres Auftrags dienen	Seite	30
Anlage 1: Verzeichnis der zitierten Bekenntnisgrundlagen	Seite	34
Anlage 2: Karte der EKvW mit Kirchenkreisen und Gestaltungsräumen	Seite	36
Anlage 3: Aufbau und Struktur der Landeskirche	Seite	38



Unsere Geschichte





Der Marienaltar des
Konrad von Soest in
Dortmund

Kirche in Westfalen vor der Reformation

Der westfälische Raum war in den Jahrzehnten der Reformation schon seit über 700 Jahren christianisiert. Früheste Zeugnisse christlichen Lebens wurden bei Ausgrabungen gefunden. Sie gehen auf die Zeit vor der Zwangschristianisierung durch Karl den Großen zurück. Im Gefolge der fränkischen Eroberungspolitik entstanden im 9. Jahrhundert in den vier neu gegründeten westfälischen Bistümern Minden, Münster, Osnabrück und Paderborn viele Pfarrkirchen, von denen nicht wenige in der Reformation evangelisch wurden. Unter dem Einfluss zahlreicher Klöster und Stifte, darunter viele Frauenkonvente, entwickelte sich im hohen Mittelalter eine reiche religiöse Volkskultur. Der Marienaltar des Konrad von Soest in Dortmund oder die Soester Wiesenkirche mit ihren Glasfenstern und Altären gehören zu den Spitzenwerken der europäischen Kunst des 14. und 15. Jahrhunderts. Wie viele andere jahrhundertealte Zeugnisse gottesdienstlichen Lebens sind sie heute in Obhut und Gebrauch evangelischer Kirchengemeinden.



Martin Luther (l.),
Johannes Calvin (u.)

Die Reformation in Westfalen

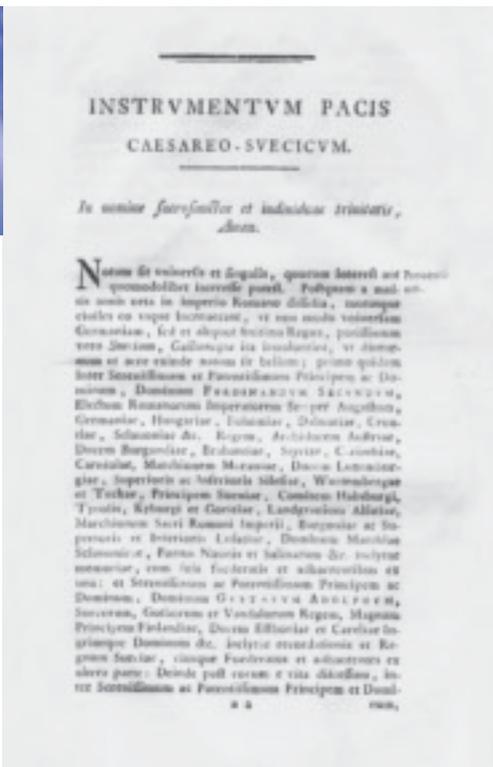
Obwohl die Reformatoren Martin Luther und Johannes Calvin niemals westfälischen Boden betraten, haben ihre Gedanken das kirchliche Leben Westfalens stark beeinflusst. Seit 1524 waren in westfälischen Städten reformatorische Predigten zu hören. Luther stand in brieflichem Kontakt mit Soest, Herford und Münster. Impulse zur Entstehung reformatorischer Gemeinden gaben in Soest Gerd Oemeken und in Minden Nikolaus Krage. Calvinische Einflüsse kamen über die Niederlande nach Westfalen. Auf westfälischem Boden entstanden so lutherische und reformierte (in der Tradition Calvins stehende) Gemeinden. Um 1600 war die Reformation in Westfalen weitgehend abgeschlossen. Einige Gebiete waren überwiegend reformiert (z.B. Siegen, Tecklenburg, Wittgenstein), andere lutherisch geprägt (z.B. Grafschaft Mark, Grafschaft Ravensberg), andere Gebiete blieben katholisch oder wurden durch rigorose Eingriffe rekatholisiert. In der Grafschaft Mark entstanden für das lutherische wie für das reformierte Bekenntnis presbyterial-synodale Kirchenleitungen.



Religionsfrieden

Seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 konnten die Landesherren in Deutschland festlegen, ob ihre Untertanen katholisch oder lutherisch sein sollten. Die Herzöge von Jülich, Cleve und Berg, die in Westfalen die Grafschaften Mark und Ravensberg besaßen, blieben beim alten Glauben. Sie erlaubten aber in ihren Territorien die Bildung reformatorischer Gemeinden, die sich ohne direkte obrigkeitliche Bevormundung relativ selbständig entwickelten.

In diesen Entwicklungen liegen Wurzeln des später für ganz Westfalen charakteristischen presbyterial-synodalen Systems. Auch Anhänger Zwinglis und Calvins, die 1555 vom Religionsfrieden ausgeschlossen worden waren, bildeten damals in Westfalen selbständige Gemeinden. Erst der Westfälische Frieden von Münster und Osnabrück 1648 führte zur reichsrechtlichen Gleichstellung der Reformierten mit Katholiken und Lutheranern.



Urkunde
„Westfälischer
Frieden“ (1648)

Unsere Geschichte

Die presbyterial-synodale Verfassung der westfälischen Kirche



Erst der Zusammenschluss der deutschen Territorien zu einem Staatenbund 1815 brachte die bürgerliche Gleichberechtigung der Konfessionen. Das änderte nichts am Gegenüber geschlossen protestantischer und katholischer Gebiete. In Preußen wollte König Friedrich Wilhelm III. die innenpolitische Einheit durch die Vereinigung der evangelischen Konfessionen unter einem gemeinsamen Bekenntnis stärken. 1817 erließ er seinen Unionsaufruf an die lutherische und reformierte Kirche, dem noch im gleichen Jahr die lutherische und die reformierte Synode der Grafschaft Mark entsprach. Als aber nach längeren Auseinandersetzungen in den nächsten Jahren nicht alle westfälischen Gemeinden dem Unionsaufruf folgten, kam es zu einer „Verwaltungsunion“, in der bis heute lutherische, reformierte und unierte Gemeinden verbunden sind. Ein weiterer Konfliktpunkt zwischen König und Gemeinden bezog sich auf die Leitung der

Kirche von oben durch Konsistorien oder von unten durch Presbyterien und Synoden. Ein Kompromiss wurde erzielt in der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung von 1835, in der die presbyterial-synodale Tradition erstmals rechtlich verankert wurde. Zugleich musste das Aufsichtsrecht des Landesherrn über die Kirche anerkannt werden.



Lutherdenkmal
(I.), Rheinisch-
Westfälische
Kirchenordnung
von 1835 (o.)

Johann Heinrich
Volkening
(1796 – 1877)



Innere Erneuerung der westfälischen Kirche

Für die Erneuerung einer lebendigen Frömmigkeit traten Erweckungsbewegungen des 19. Jahrhunderts ein. Dem gesellschaftlichen Wandel – der Zunahme der sozialen Not durch die industrielle Revolution und der Distanzierung der Menschen von der Kirche – wurde die Kirche als Lebensraum entgegengestellt, in dem Menschen durch vertiefte Beschäftigung mit der Bibel, durch die Intensivierung des gottesdienstlichen und gemeinschaftlichen Lebens und umfassende seelsorgliche, missionarische und diakonische Aktivitäten Trost, Halt und Gemeinschaft erfahren.

In Westfalen war die Erweckungsbewegung vor allem im Siegerland und in Minden-Ravensberg wirksam. Prägende Persönlichkeiten waren u.a. der Jöllenbecker Pfarrer Johann Heinrich Volkening und der Freudenberger Gerbermeister Tillmann Siebel. Infolge der geistlichen Erweckung entstanden zahlreiche kirchliche Werke und Verbände, die z.T. bis heute das kirchliche Leben in Westfalen bereichern.

Unsere Geschichte



Friedrich von
Bodelschwingh d.Ä.
(1831 – 1910)

Die diakonische Verantwortung der Kirche

Durch die Erweckungsbewegung erkannten viele Christinnen und Christen soziales Engagement als wesentliches Element des christlichen Glaubens. Zahlreiche Initiativen zur Armenfürsorge, Krankenpflege und pädagogischen Betreuung entstanden. In Westfalen baute Friedrich von Bodelschwingh die von ihm geleitete Anstalt vor den Toren Bielefelds zu einer „Stadt der Barmherzigkeit“ aus und gab ihr den Namen „Bethel“ (Haus Gottes). Bis heute ist Bethel mit seinem Prinzip der Integration kranker Menschen in die Welt der Gesunden weit über Westfalen hinaus ein Begriff der christlich-diakonischen Hilfe. Neben den v. Bodelschwinghschen Anstalten gibt es in Westfalen weitere große Diakoniewerke (Ev. Johanneswerk, Ev. Pertheswerk, Ev. Stiftung Volmarstein, Wittekindshof) und viele kleinere Werke, dazu von Gemeinden oder Kirchenkreisen getragene Einrichtungen und Dienste wie Kindergärten, Arbeitslosenzentren, Pflegeheime, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Schuldnerberatungsstellen, Diakoniestationen oder Sozialbüros. Dachverband der diakonischen Einrichtungen ist das Diakonische Werk von Westfalen.

Das gesellschaftspolitische Engagement der Kirche

Die soziale Frage, mit der sich schon der Protestantismus der Erweckungsbewegung befasste, entstand durch die fortschreitende Industrialisierung nach 1850. Im Ruhrgebiet entstanden mit Bergbau und Schwerindustrie, ab 1890 zusätzlich mit der chemischen Industrie und Elektrotechnik, neue Wirtschaftszentren, die durch ihren hohen Technisierungsgrad die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen einschneidend veränderten. In den evangelischen Landeskirchen wurde die soziale Frage seit Mitte des 19. Jahrhunderts diskutiert. Die westfälische Provinzialkirche legte mit der Errichtung der ersten westfälischen Sozialpfarrstelle 1922 den Grundstein für ihre Industrie- und Sozialarbeit. Daran anknüpfend baute nach dem Zweiten Weltkrieg Klaus von Bismarck ab 1949 das Sozialamt der Evangelischen Kirche von Westfalen auf. Die Industrie- und Sozialarbeit reagiert zusammen mit dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) aktuell auf den wirtschaftlichen Wandel. Sie ist Teil des Instituts für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen.



Klaus von Bismarck
(1912 – 1997)

Die westfälische Kirche im Dritten Reich

Mit dem Aufstieg der Nationalsozialisten bildete sich die Kirchenpartei der „Deutschen Christen“, die der nationalsozialistischen Ideologie organisiert Eingang in die Kirche verschaffte. Der Widerstand dagegen formierte sich als „Bekennende Kirche“. Unter Leitung des westfälischen Präses Karl Koch konstituierte sich 1934 in Dortmund die erste Westfälische Bekenntnissynode, in Barmen trat die erste Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zusammen.



Karl Koch
(1876–1951)

Ihr wichtigstes Ergebnis ist die Barmer Theologische Erklärung, die in sechs Thesen die Bindung an die Schrift betonte und von daher die Verwerfung der deutsch-christlichen Ansichten als Verstöße gegen die Bibel und die evangelischen Bekenntnisse begründete. Sie gehört zu den Bekenntnisgrundlagen unserer Kirche. Eingriffe der Obrigkeit in Leben und Ordnung der Kirche verstärkten sich. Dagegen wuchs der innerkirchliche Widerstand. Schwach aber blieb der Widerstand gegen Unrecht und Terror in Staat und Gesellschaft, während die nationalistische Politik weithin unterstützt wurde. Den Kampf um die Freiheit des Evangeliums bezahlte z.B. Pfarrer Ludwig Steil mit seinem Leben.



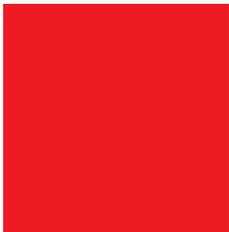
Die Barmer Theologische
Erklärung von 1934



Neuordnung der Kirche nach 1945

Bis 1945 war die westfälische Kirche als Kirchenprovinz Westfalen Teil der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union (APU). Im Rahmen der Neuordnung der APU erfolgte die Verselbständigung als Evangelische Kirche von Westfalen, die mit der Kirchenordnung 1953 die presbyterial-synodale Ordnung unserer Kirche festgeschrieben hat. Der westfälischen Synode 1946 war es vor allem wichtig, die Verantwortung und Mitschuld der westfälischen Kirche an dem in Deutschland geschehenen Unrecht zu bekennen und um Vergebung zu bitten.

Die Synode verabschiedete dazu 13 Thesen mit dem Titel „Von der Buße der Kirche und der Erneuerung des öffentlichen Lebens“. In der Tradition dieses Bußwortes steht das Wort der Landessynode von 1999, das die bleibende Erwählung des Volkes Israel durch Gott betont und die Mitschuld unserer Kirche am NS-Unrecht gegen das jüdische Volk bekennt.



Unsere Geschichte

Frauen in der Kirche



Renate Krull,
erste
Pfarrerin
in Westfalen

Seit dem 19. Jahrhundert übernahmen Frauen immer größere Anteile der wachsenden sozialen Aufgaben. Bahnbrechend waren dabei die Diakonissenmutterhäuser, die in ihrer Arbeit neue Frauenberufsbilder entwickelten. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts wurde die Mitarbeit von Frauen im Gemeindeleben in Verbänden organisiert (z.B. Frauenhilfe, Deutsch-Evangelischer Frauenbund, Bahnhofsmision, Theologinnenverband). 1923 wurden den Frauen in den Presbyterien die gleichen Rechte zugestanden wie den Männern. Diese Gleichberechtigung galt jedoch nicht für das Pfarramt. Bis 1964 konnten Theologinnen als „Vikarinnen“ lediglich eine eingeschränkte pfarramtliche Tätigkeit ausüben. Die erste Frau, die in Westfalen zur Pfarrerin berufen wurde, war Renate Krull. Sie wurde 1965 in Dortmund gewählt. Erst 1974 jedoch konnten Theologinnen ihr Pfarramt mit gleichen Rechten wie Männer ausüben. Die Evangelische Kirche von Westfalen weiß sich durch ihre Kirchenordnung verpflichtet, Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen zu fördern.

Aktuelle gesellschaftliche und kirchliche Herausforderungen

Aufgrund ihrer gesellschaftspolitischen Erfahrungen bezieht die Evangelische Kirche von Westfalen mit Erklärungen zu aktuellen Fragen Stellung und verdeutlicht ihren Standpunkt. Unsere Landeskirche hat sich in den Gemeinden, kirchlichen Arbeitsbereichen und Kreissynoden mit Themen beschäftigt wie „Zukunft der Arbeit“, „Friedensauftrag der Christen“, „Verantwortung für Gottes Schöpfung“, „Gemeinschaft von Frauen und Männern“, „Weltmission, Ökumene und Weltverantwortung“ und „Christen und Juden“. Seit 2001 beteiligt sie sich an der ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt in Familie, Politik und Gesellschaft.

Hauptvorlage für
die Landes-
synode 1992



Kirche mit Zukunft

Die kirchlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen der letzten Jahrzehnte, z.B. Wertewandel, Traditionsabbruch und demografische Veränderungen, stellen die Evangelische Kirche von Westfalen vor neue Aufgaben.

Unsere Landeskirche hat deshalb einen umfassenden Reformprozess beschlossen. Dieser wurde im Jahr 2000 mit der Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“ in der gesamten Landeskirche angestoßen und wird auf Beschluss der Landessynode fortgesetzt. Seine Hauptinhalte sind das Selbstverständnis der Kirche, die Reform des Pfarrbildes, die Förderung von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen und das Leitungshandeln auf allen Ebenen.

Die Erfahrungen und Entdeckungen in unserer Geschichte sind bleibende Anregungen für die Zukunftsgestaltung der Evangelischen Kirche von Westfalen, weil sie Teil unserer geschichtlichen Identität sind. Die aktuellen Herausforderungen und die Erwartungen unserer Mitglieder bestimmen die Reformen unserer Kirche mit. Wir messen diese immer wieder an biblisch-theologischen Kriterien. Die Bekenntnisse der alten Kirche, bekräftigt durch die Grundaussagen der Reformation und der Theologischen Erklärung von Barmen, sind kritischer Maßstab für die Reformen einer „Kirche mit Zukunft“.

Der notwendige Dialog innerhalb der Kirche und das Gespräch mit gesellschaftlichen Gruppen können niemals beliebig sein, sondern müssen Positionen erkennbar machen. Die Kirche orientiert ihre Position am Wort Gottes, das mit seinem Wahrheitsanspruch weit über die Mitteilung religiöser Anschauungen hinausgeht und das im Leben der Kirche und der Menschen Gestalt gewinnt.



Unser Selbstverständnis





1. Kirche Jesu Christi – die Gemeinschaft der aus Rechtfertigung und Versöhnung Lebenden

In den neutestamentlichen Schriften wird das Wesen der Kirche häufig in Bildern ausgedrückt. So wird die Kirche zum Beispiel als „wanderndes Gottesvolk“ oder als „Familie Gottes“ verstanden. Die enge Beziehung zwischen Jesus Christus und der Kirche wird als „Weinstock und Reben“ oder als „Bräutigam und Braut“ beschrieben. Paulus vergleicht die Kirche mit einem lebendigen Organismus und nennt sie „Leib Christi“.

Im weiteren theologischen Nachdenken und in den frühen Bekenntnissen werden allgemeinere Bezeichnungen gewählt (siehe Anlage 1). So wird die Kirche im apostolischen Glaubensbekenntnis „Gemeinschaft der Heiligen“ genannt. Die „Gemeinschaft der Heiligen“ in der Kirche ist keine Gemeinschaft perfekter Menschen, sondern die Gemeinschaft von glaubenden Menschen – im Widerstreit zwischen Fehlern und Gaben, Zweifeln und Hoffnungen, Schuld und gutem Willen, Liebe und Selbstbezogenheit, Freiheit und Fremdbestimmung.

Die Gemeinschaft der an Gott glaubenden Menschen ist begründet durch das Handeln Gottes an den Menschen, das Paulus in seinen Briefen entfaltet und das Martin Luther als „Rechtfertigung“ des Menschen durch Gott beschreibt: Trotz unserer Abkehr von Gott wendet sich Gott uns in Jesus Christus zu. Gott nimmt uns Menschen hinein in seine Gerechtigkeit – nicht weil wir besonders gut wären, sondern weil er uns liebt. Durch diese Rechtfertigung allein aus Gnade hat der Mensch Teil an Gottes Gerechtigkeit und Heiligkeit.

Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige (allgemeine) christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen (...) (Apostolisches Glaubensbekenntnis).

Es wird gelehrt, (...) dass wir Vergebung der Sünde bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnade um Christi willen durch den Glauben, wenn wir glauben, dass Christus für uns gelitten hat und dass uns um seiner willen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird (CA 4).

Gott schenkt mir ganz ohne mein Verdienst aus lauter Gnade die vollkommene Genugtuung, Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi. Er rechnet sie mir an, als hätte ich nie eine Sünde begangen noch gehabt und selbst den ganzen Gehorsam vollbracht, den Christus für mich geleistet hat, wenn ich allein diese Wohltat mit gläubigem Herzen annehme (HK 60).

Unser Selbstverständnis



Es wird gelehrt, dass allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung der Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden (CA 7).

Diese Botschaft macht die Christen frei zu verantwortlichem Dienst in der Welt (...) Sie erkennen, dass Gottes fordernder und gebender Wille die ganze Welt umfasst. Sie treten ein für irdische Gerechtigkeit und Frieden zwischen den einzelnen Menschen und unter den Völkern (LK 11).

Die Rechtfertigung durch Gott begründet die Gemeinschaft des einzelnen Menschen mit Gott und die Gemeinschaft der Menschen untereinander. Sie ist Ausdruck des versöhnenden Handelns Gottes. Zugesagt wird die Rechtfertigung im Gottesdienst, erfahrbar wird sie im Hören auf Gottes Wort und in den von Jesus Christus eingesetzten Sakramenten: in der Taufe und im Abendmahl. Wo Menschen sich in Jesu Namen versammeln, können wir darauf vertrauen, dass Gott gegenwärtig ist.

Die Gewissheit, vor Gott „recht zu sein“, schenkt Freiheit. Christinnen und Christen werden frei von dem Anspruch, alles durch eigene Leistungen erreichen zu müssen. Fehler, Zweifel und Schuld brauchen nicht geleugnet zu werden. Die Rechtfertigung macht uns frei, uns zu verändern und das zu tun, was Gott uns in der Verantwortung für die Welt, für unsere Mitmenschen und für uns selbst aufträgt und zutraut. Auf die Rechtfertigung und Versöhnung folgt so die Heiligung des Menschen – nicht im Sinne eines perfekten Lebens, sondern als stetes Wachsen im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe.



2. Kirche Jesu Christi als „eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“

Die Kirche als Gemeinschaft der gerechtfertigten Menschen ist ein Werk Gottes. Sie ist von Gott dazu bestimmt, in der Welt die christliche Botschaft zu bezeugen. In der Spannung, die sich mit der theologischen Unterscheidung zwischen geglaubter und sichtbarer Kirche beschreiben lässt, stehen alle Kirchen. Zwar kann keine sichtbare Kirche für sich beanspruchen, mit der geglaubten Kirche identisch zu sein. Doch hat jede sichtbare Kirche den Auftrag und die Verheißung, zugleich Kirche des Glaubens zu sein und dies in ihrer institutionellen Gestalt zum Ausdruck zu bringen.

Um diesen Auftrag erfüllen zu können, wurde in der Geschichte der Kirchen immer wieder nach Merkmalen der geglaubten Kirche gesucht, die Orientierung und Leitlinie für das Leben der sichtbaren Kirchen sein können. Das altkirchliche Glaubensbekenntnis von Nicäa-Konstantinopel, das zur Bekenntnistradition aller christlichen Kirchen gehört, beschreibt die geglaubte Kirche als die „eine, heilige, katholische (d.h. allumfassende) und apostolische Kirche“.

Diese vier Eigenschaften sind auch für die Evangelische Kirche von Westfalen Orientierung und Leitlinie, an denen sie immer wieder ihr Handeln und ihre Strukturen prüfen und ausrichten muss.

Ein Leib und ein Geist (...); ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller (Epheser 4,3–6).



Unser Selbstverständnis



Denn wie der Leib einer ist und doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obwohl sie viele sind, doch ein Leib sind, so auch Christus (1. Korinther 12,12 f.).

Es genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, dass das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Es ist nicht (...) nötig, dass überall die gleichen (...) Zeremonien eingehalten werden (CA 7).

Wir glauben, dass die Kirche Jesu Christi **eine** ist.

Die Kirche Jesu Christi ist eine, weil sie von dem einen Gott durch den einen Geist und die eine Taufe begründet ist.

Einheit der Kirche schreibt keine Gleichförmigkeit, keine bestimmte Form der Organisation und keinen bestimmten Frömmigkeitsstil vor. Einheit und Vielfalt des kirchlichen Lebens gehören vielmehr zusammen.

Einheit der Kirche ist ein Merkmal der geglaubten Kirche. Sichtbar wird in den Kirchen der Widerspruch zwischen der Einheit der Kirche und der Teilung in Konfessionen. Schmerzlich offenkundig wird die Teilung darin, dass viele Konfessionen noch keine Abendmahls-gemeinschaft miteinander haben. Unser Bekenntnis zur Einheit der Kirche ist Bekenntnis des Glaubens, dass die Kirche Jesu Christi eine weltumfassende Gemeinschaft ist.

Die Evangelische Kirche von Westfalen sucht die Einheit zu leben, indem sie eine Vielfalt von Lebens-, Glaubens- und Frömmigkeitsweisen miteinander verbindet und die Gemeinschaft mit anderen Konfessionen fördert.



Wir glauben, dass die Kirche Jesu Christi **heilig** ist.

Die Kirche Jesu Christi ist heilig, weil Gott heilig ist. Indem Gott Menschen in seine Gemeinschaft aufnimmt, schenkt Gott Anteil an seiner Heiligkeit und wirkt in den Menschen als Kraft zum Aufbruch und zur Erneuerung.

Heiligkeit verweist auf Gottes Gegenwart in der sichtbaren Kirche. Die Heiligkeit der Kirche und der Christinnen und Christen ist Wirkung von Gottes erneuernder Macht, die sich endgültig am Ende der Zeiten durchsetzen wird.

Heiligkeit der Kirche ist ein Merkmal der geglaubten Kirche. Sichtbar wird im Leben der Kirchen und ihrer Mitglieder vieles, was diesem Anspruch entgegensteht. Unser Bekenntnis zur Heiligkeit der Kirche ist keine triumphale Selbstbezeichnung, sondern Bekenntnis des Glaubens, dass Gottes Geist einst überwinden wird, was ihm in der Kirche noch widerspricht.

Die Evangelische Kirche von Westfalen sucht die Heiligkeit zu leben, indem sie die Menschen dazu einlädt und anhält, ein Leben nach Gottes Willen und in der Kraft seines Geistes zu führen.

Ihr seid (...) das heilige Volk, die Gemeinde, die Gott zu eigen gehört
(1. Petrus 2,9).

Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth
(Jesaja 6,3).

Ich bin euer Gott. Darum sollt ihr euch heiligen, so dass ihr heilig werdet, denn ich bin heilig
(3. Mose 11,44).

Es ist niemand heilig wie der Herr
(1. Samuel 2,2).

Wir sollen gute Werke tun, weil Christus (...) uns durch seinen Heiligen Geist erneuert zu seinem Ebenbild, damit wir mit unserem ganzen Leben uns dankbar gegen Gott (...) erweisen und er durch uns gepriesen wird
(HK 86).



Unser Selbstverständnis



Ihr seid alle durch den Glauben Gottes Kinder in Christus Jesus (...) Da ist nicht mehr Jude noch Grieche, nicht mehr Sklave noch Freier, nicht mehr Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus (Galater 3,26.28).

Ich glaube, dass der Sohn Gottes aus dem ganzen Menschengeschlecht sich eine auserwählte Gemeinde zum ewigen Leben durch seinen Geist und Wort in Einigkeit des wahren Glaubens von Anbeginn der Welt bis ans Ende versammelt, schützt und erhält (HK 54).

Denn es ist kein Ansehen der Person vor Gott (Römer 2,11)

Wir glauben, dass die Kirche Jesu Christi **katholisch***, das bedeutet **allumfassend**, ist.

Die Kirche Jesu Christi ist katholisch, weil Gottes Heilswille alles umfasst und er Menschen über alle Grenzen hinweg in Christus zu einer Gemeinschaft verbindet.

Katholizität der Kirche bedeutet, dass die sichtbare Kirche nach Gottes Auftrag die Grenzen überschreitet, die Menschen voneinander trennen.

Katholizität ist ein Merkmal der geglaubten Kirche. Spürbar wird in der Geschichte und Gegenwart der sichtbaren Kirchen vieles, was zu diesem grenzüberschreitenden Anspruch im Widerspruch steht. Unser Bekenntnis zur Katholizität der Kirche ist Bekenntnis des Glaubens, dass Gottes Botschaft die ganze Welt umfasst und verbindet.

Die Evangelische Kirche von Westfalen sucht die Katholizität zu leben, indem in ihren Strukturen und für ihr Handeln Nationalität und Kultur, Geschlecht und Herkunft keine Hindernisse für eine geschwisterliche Gemeinschaft sind.

* Im griechischen Text des Glaubensbekenntnisses von Nicäa-Konstantinopel findet sich das griechische Wort „katholikā“, das übersetzt „allgemein“ heißt und nicht eine Konfessionsbezeichnung meint. Zur ökumenischen Zusammenarbeit wird auf den Abschnitt „Unser Leben“ im Kirchenbild „Evangelische Kirche von Westfalen. Unser Leben – Unser Glaube – Unser Handeln“ verwiesen.



Wir glauben, dass die Kirche Jesu Christi **apostolisch** ist.

Die Kirche Jesu Christi ist apostolisch, weil sie vom Wort Gottes lebt, das uns in dem von den Aposteln bezeugten Evangelium überliefert ist.

Apostolizität der Kirche verweist auf den Auftrag der Kirche, die biblische Botschaft zu verkündigen und zu bewahren. Die Apostolizität der Kirche ist ein Merkmal der geglaubten Kirche. Zu diesem Anspruch steht im Widerspruch, dass zwischen den Kirchen das Verständnis der apostolischen Überlieferung umstritten ist. Unser Bekenntnis zur Apostolizität der Kirche ist Bekenntnis des Glaubens, dass die Kirche von der ständigen Rückbesinnung auf Gottes Handeln in Jesus Christus und die Anfänge des Glaubens lebt.

Die Evangelische Kirche von Westfalen sucht die Apostolizität zu leben, indem sie das biblische Zeugnis mit Wort und Tat stets neu für unsere Zeit aussagt. Die bei uns geltenden Bekenntnisgrundlagen – die Glaubensbekenntnisse der alten Kirche, die Bekenntnisschriften der Reformationszeit und die Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen – sind uns dabei Anleitung und Wegweisung.

Die Eigenschaften der geglaubten Kirche verweisen auf den zentralen Auftrag jeder sichtbaren Kirche, Menschen

- über alle Grenzen hinweg (Katholizität)
- durch die Verkündigung (Apostolizität)
- der einen frohen Botschaft Gottes (Einheit)
- zum Vertrauen auf Gott und zu einem Leben nach seinem Willen (Heiligkeit) einzuladen und anzuleiten.



Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist in Jesus Christus (1. Korinther 3,11).

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen, erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist (Epheser 2,19 f.).

So ihr bleiben werdet an meiner Rede, seid ihr meine rechten Jünger (Johannes 8,31).

Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben (Barmen I).

Ihr seid (...) die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, (...) dass ihr verkündigen sollt die Wohltaten dessen, der euch berufen hat (1. Petrus 2,9).

Denn wie wir an einem Leib viele Glieder, aber nicht alle Glieder dieselbe Aufgabe haben, so sind wir viele ein Leib in Christus (Römer 12,4–6).

Um diesen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, das Evangelium und die Sakramente gegeben, durch die er als durch Mittel den Heiligen Geist gibt, der den Glauben, wo und wann er will, in denen wirkt, die das Evangelium hören (CA 5).

Dient einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat (1. Petrus 4,10).

3. Das allgemeine Priestertum aller Getauften und das Amt der öffentlichen Verkündigung

Der Auftrag, die frohe Botschaft Gottes über alle Grenzen hinweg zu verkündigen, ist an alle Christinnen und Christen gerichtet. Alle sind durch den Heiligen Geist mit jeweils besonderen Gaben beschenkt, um mit ihnen die „Wohltaten Gottes“ in Wort und Tat in ihrem beruflichen wie privaten Alltag zu bezeugen. Dies ist die biblische Wurzel des „allgemeinen Priestertums“ aller Glaubenden.

Damit die Bezeugung des Evangeliums als öffentliche Wortverkündigung und in der Feier der Sakramente Taufe und Abendmahl verlässlich und regelmäßig geschieht, überträgt die Kirche einigen Frauen und Männern durch die Ordination die Verantwortung für das Amt der öffentlichen Verkündigung. Trotz dieser besonderen Verantwortung haben die ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrer keinen Vorrang gegenüber den anderen Mitgliedern der Kirche.





Sie sind Teil der geschwisterlichen Gemeinschaft von Mitgliedern, ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden unserer Kirche und mit ihnen zusammen zum Dienst an den Menschen beauftragt. Allgemeines Priestertum aller Getauften und ordiniertes Amt bedingen und ergänzen sich gegenseitig. Nur durch die Vielzahl der ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden und ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit kann unsere Kirche ihren Auftrag erfüllen, umfassend für alle Menschen da zu sein und das Evangelium „allem Volk“ zu bezeugen.

Dieses geschwisterliche Miteinander von allgemeinem Priestertum, ordiniertem Amt und ehren- und hauptamtlichem Engagement prägt das kirchliche Leben unserer Landeskirche. Es verweist auch auf die besondere Verantwortung unserer Landeskirche für die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes (Barmen IV).

Alle Glaubenden haben (...) Gemeinschaft an dem Herrn Christus (...). Darum soll jeder seine Gaben willig und mit Freuden zum Wohl und Heile der anderen gebrauchen (HK 55).

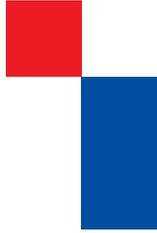
Der Auftrag der Kirche, in dem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk (Barmen VI).





4. Der christliche Auftrag – Zeugnis, Gottesdienst, Dienst und Gemeinschaft

Christliches Leben umfasst den gesamten Alltag. Um diese reformatorische Grundaussage deutlich zu machen, übernimmt die „Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa – Leuenberger Kirchengemeinschaft“, zu der die Evangelische Kirche von Westfalen gehört, die Beschreibung des christlichen Auftrags in vierfacher Hinsicht: als Auftrag zum Zeugnis (Martyria), zum Gottesdienst (Leiturgia), zum Dienst (Diakonia) und zur Gemeinschaft (Koinonia).



Gottes Botschaft hören und weitersagen – Martyria

Weil Gottes frohe Botschaft uns Heil und Heilung für unser Leben und die Welt verspricht, geben wir weiter, was uns im Leben und Sterben Hoffnung und Zukunft gibt.

Die Gemeinschaft mit Gott feiern – Leiturgia

Weil wir Gottes Liebe in unserem Leben erfahren, feiern wir Gott in unseren Gottesdiensten. In ihnen redet Gott durch sein Wort zu uns und wir antworten ihm mit Gebet und Lobgesang.

Gottes Liebe weitergeben – Diakonia

Weil wir Gottes Barmherzigkeit erfahren haben, geben wir diese Liebe im helfenden Handeln, in Solidarität und im „Tun des Gerechten“ an andere Menschen weiter.

Gemeinschaft erfahren und gestalten – Koinonia

Weil Gottes Geist alle Christinnen und Christen zu einer Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern vereint, nehmen wir uns gegenseitig an, wie Christus uns angenommen hat.





5. Die Präsenz der Kirche im Alltag der Menschen – die gemeindlichen (parochialen) und die gemeinsamen (funktionalen) Dienste

Damit die christliche Botschaft möglichst viele Menschen erreicht, muss kirchliches Handeln in vielfältigen Diensten und Angeboten Gestalt annehmen – in Ortsgemeinden und in gemeindeübergreifenden Diensten im Kirchenkreis und in landeskirchlichen Ämtern und Werken. Überall, wo Menschen das Evangelium bezeugen, sich zum gemeinsamen Gottesdienst versammeln, sich zum Dienst am Mitmenschen verbinden und sich zur Gemeinschaft mit anderen Christinnen und Christen zusammenschließen, da ist die Kirche Jesu Christi präsent.

Da christliches Leben den gesamten Alltag der Christinnen und Christen umfasst, hat die Kirchengemeinde durch ihre Präsenz am Wohnort der Menschen große Bedeutung. Sie erreicht Menschen durch Gottesdienste, vor allem auch durch jene, die auf ihre Lebensgeschichte bezogen sind (z.B. Taufe, Konfirmation, Hochzeit, Konfirmations- und Hochzeitsjubiläen, Beerdigung), durch Hausbesuche, Seelsorge sowie diakonische und auf Alter und Interessen abgestimmte Angebote. Die Gemeinde wirkt mit bei der Gestaltung der gesellschaftlichen Prozesse vor Ort.

Da Menschen ihr berufliches Leben und ihre Freizeit nicht nur an ihrem Wohnort verbringen, sorgen gemeindeübergreifende Dienste dafür, dass sie auch bei anderen Gelegenheiten und an anderen Orten von der christlichen Botschaft und den kirchlichen Angeboten erreicht werden. In den kreiskirchlichen und landeskirchlichen funktionalen Diensten hat sich dafür ein vielfältiges Angebot herausgebildet (u.a. in den Bereichen Seelsorge, Diakonie und Bildung). Wie die Kirchengemeinden vor Ort repräsentieren auch die gemeinsamen (funktionalen) Dienste unsere Kirche in der Öffentlichkeit und fördern den Dialog zwischen Kirche und Gesellschaft.

Durch dieses breit gefächerte Angebot in den Ortsgemeinden und funktionalen Arbeitsbereichen ist unsere Kirche vielfältig im Alltag der Menschen und in der Gesellschaft präsent. Die parochialen und die funktionalen Dienste unserer Landeskirche sorgen in gegenseitiger Ergänzung dafür, dass die Evangelische Kirche von Westfalen Kirche für alle ist – für Nahe und Ferne, für Junge und Alte, Frauen und Männer, Erwerbstätige und Arbeitslose, Gesunde und Kranke, Einheimische und Zugewanderte.



Die Evangelische Kirche von Westfalen ist gegründet auf das Evangelium von Jesus Christus, dem Fleisch gewordenen Worte Gottes, dem gekreuzigten, auferstandenen und wiederkommenden Heiland, der das Haupt seiner Gemeinde und allein der Herr ist. Das prophetische und apostolische Zeugnis der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments ist in ihr die alleinige und vollkommene Richtschnur des Glaubens, der Lehre und des Lebens (...) (Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen, Grundartikel 1).

Die Evangelische Kirche von Westfalen urteilt über ihre Lehre und gibt sich ihre Ordnung im Gehorsam gegen das Evangelium von Jesus Christus, dem Herrn der Kirche. In dieser Bindung und in der darin begründeten Freiheit überträgt sie ihre Ämter, übt sie ihre Leitung aus und erfüllt sie ihre sonstigen Aufgaben (Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen, Artikel 1).

6. Strukturen, die der Erfüllung unseres Auftrags dienen

Botschaft und Ordnung, Glaube und Gehorsam stehen in einem untrennbaren Zusammenhang. Das Recht der Kirche hat Zeugnis-Charakter und dient der Erfüllung des kirchlichen Auftrags. Es erschöpft sich nicht in zweckbestimmten Strukturen oder rein funktionalen Organisationsformen.

Ebenso wie die Gestalt der Kirche unterliegt auch ihr Recht der geschichtlichen Veränderung. Weder eine bestimmte Rechtsgestalt noch eine Ordnung, die ein für alle Mal verbindlich ist, lässt sich aus dem Wesen der Kirche herleiten. Auch für das Recht der Kirche gilt der reformatorische Satz „ecclesia semper reformanda“ – reformatorische Kirche ist immer zu erneuern. Von daher ist immer wieder zu prüfen, ob die Ordnung der Kirche ihrem Auftrag entspricht und noch sachgerecht ist.

In der Evangelischen Kirche von Westfalen hat sich im Laufe der Geschichte die presbyterial-synodale Ordnung als eine besondere Gestalt der Kirchenverfassung herausgebildet. Sie ist durch drei Grundentscheidungen gekennzeichnet:

- Die Kirche baut sich in ihrer Ordnung von der Gemeinde her auf.
- Die Leitung der Kirche liegt auf der Ebene der Gemeinde bei gewählten Presbyterien, auf der kreis- und landeskirchlichen Ebene bei den Synoden (Kreissynode, Landessynode).
- In den Leitungsorganen unserer Kirche wirken auf allen Ebenen Ordinierte und Presbyterinnen und Presbyter (d.h. Älteste) gleichberechtigt zusammen.

Die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen setzt in ihrem Aufbau bei der Kirchengemeinde ein. Hier verwirklicht sich kirchliches Leben, weil sich hier Menschen unter Wort und Sakrament versammeln. Dem entspricht ihre „Verantwortung für die lautere Verkündigung des Wortes Gottes und für die rechte Verwaltung der Sakramente. Sie soll dafür sorgen, dass das Evangelium gemäß dem in der Gemeinde geltenden Bekenntnis in Leben, Lehre und Ordnung bezeugt wird“ (Artikel 8 Absatz 1 Kirchenordnung).

Die Kirchengemeinden sind zu Kirchenkreisen zusammengeschlossen. Die Kirchenkreise nehmen den Auftrag der Kirche in ihrem Bereich wahr. Sie fördern die Gemeinschaft der Gemeinden, stellen Qualität und Erfahrungsaustausch in den verschiedenen Arbeitsbereichen sicher und übernehmen die Trägerschaft gemeinsamer Dienste. Die Angebote der gemeinsamen Dienste treten neben die Angebote der Kirchengemeinden, um in wechselseitiger Ergänzung dem Auftrag der Kirche nachzukommen (siehe Anlage 2).

Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte (Barmen III).

Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk (Barmen VI).



Unser Selbstverständnis

Die Evangelische Kirche von Westfalen vereinigt als Landeskirche 624 Kirchengemeinden (Stand: 1.1.2004) und 31 Kirchenkreise. Wie die Landeskirche Verantwortung für die Einheit der Kirche und das Leben der Gemeinden und Kirchenkreise trägt, so tragen die Gemeinden und Kirchenkreise Verantwortung für die Förderung der Einheit der Landeskirche. Hierin liegt die besondere Bedeutung der presbyterial-synodalen Ordnung.

Nach der presbyterial-synodalen Ordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen kommt die Leitung der Kirche den gewählten Presbyterien und Synoden zu. Historisch verbirgt sich dahinter die Absage an eine Mitwirkung des Staates in kirchlichen Angelegenheiten. Inhaltlich bedeutet dies aber auch, dass sich Kirchenleitung in jeder Form auf Presbyterien und Synoden zurückbeziehen muss. Nur dann ist sie legitime Kirchenleitung. Die gemeinsame und gleichberechtigte Mitwirkung von Ordinierten, Presbyterinnen und Presbytern bedeutet dabei zugleich, dass in einer presbyterial-synodal verfassten Kirche Amt und Gemeinde nicht voneinander getrennt, sondern auch organisatorisch aufeinander bezogen sind (siehe Anlage 3).





In Erinnerung an das Erbe unserer Geschichte und in selbstkritischer Anwendung biblischer und reformatorischer Einsichten werden wir auch zukünftig die Reformen unserer Kirche gestalten. In allem notwendigen Wandel fragen wir nach dem bleibenden Fundament des Wortes Gottes. Im Festhalten an unserem Auftrag nehmen wir die Notwendigkeit von Veränderungen wahr. Wir suchen ein angemessenes und lebendiges In- und Miteinander von institutioneller Gestaltung unserer Kirche und dem freien Wirken der Gnade und des Geistes Gottes. Das Evangelium in Wort und Tat, in Verkündigung, Sakrament und Lebenszeugnis menschenfreundlich und zeitbezogen zu vermitteln, ist unser Ziel. Dadurch wollen wir Menschen für den christlichen Glauben gewinnen und zur Identifikation mit dem Evangelium beitragen. Das Engagement der ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden und die Beteiligung der Mitglieder unserer Kirche wollen wir stärken, um gemeinsam mit an einer „Kirche mit Zukunft“ zu bauen. Wir wollen, dass Christinnen und Christen für sich, für andere und in Kirche und Gesellschaft Verantwortung übernehmen.

Verzeichnis der zitierten Bekenntnisgrundlagen

Anlage 1

Glaubensbekenntnis von Nicäa–Konstantinopel (4./5. Jh.)

Das Glaubensbekenntnis von Nicäa–Konstantinopel ist das im weitesten Sinn ökumenische Glaubensbekenntnis, weil es die gesamte Christenheit verbindet. Es geht auf theologische Auseinandersetzungen um die Lehre vom dreieinigen Gott (Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist), die Gottheit Christi und seine Zuordnung zu Gott zurück, die mit dem Konzil von Konstantinopel 381 einen Abschluss fanden. Erstmals belegt ist das Glaubensbekenntnis auf dem Konzil von Chalcedon 451. In der orthodoxen Kirche ist die ursprüngliche Wendung in Gebrauch, die lautet: „Wir glauben an den Heiligen Geist, (...) der aus dem Vater hervorgeht.“ In anderen christlichen Kirchen ist die Ergänzung „ (...) der aus dem Vater und dem Sohn hervorgeht“ üblich, die schon auf Augustin zurückgeht (Evangelisches Gesangbuch [EG] 854/www.ekd.de/bekenntnisse/117.html).

Apostolisches Glaubensbekenntnis (5. Jahrhundert)

Das Apostolische Glaubensbekenntnis ist in einer Vorform erstmalig im 4. Jahrhundert belegt und wurde ab dem 5. Jahrhundert in den westlichen Kirchen zu dem am häufigsten verwandten Glaubensbekenntnis. Mit geringfügigen Ergänzungen versehen, bürgerte sich ab dem 7. Jahrhundert der Text ein, der noch heute üblich ist. Das Apostolische Glaubensbekenntnis hat seinen traditionellen Ort in der Feier des Gottesdienstes ([EG 853/www.ekd.de/bekenntnisse/117.html](http://www.ekd.de/bekenntnisse/117.html)).

Confessio Augustana/Augsburger Bekenntnis (1530) (abgekürzt CA)

Das Augsburger Bekenntnis hat Philipp Melanchthon verfasst. Er verwandte dabei verschiedene Vorarbeiten, an denen auch Martin Luther beteiligt war. Die Confessio Augustana sollte die protestantische Position auf dem 1530 in Augsburg einberufenen Reichstag erläutern, wo Kaiser Karl V. eine Einigung der in Glaubensfragen zerstrittenen Fürsten und Reichsstände anstrebte. Diesem Ziel sollten die Entfaltung der christlichen Lehre im ersten Teil und die Ablehnung bestimmter kirchlicher Missbräuche im zweiten Teil dienen. Obwohl die CA z.B. in der Frage des Papsttums zurückhaltend blieb, wurde sie auf dem Reichstag zurückgewiesen. Ab 1537 galt die CA in den meisten protestantischen Territorien in Deutschland als Bekenntnisgrundlage. Heute gilt sie weltweit in den lutherischen Kirchen und Gemeinden. In der Evangelischen Kirche von Westfalen ist sie Bekenntnisschrift in den lutherischen und unierten Gemeinden ([EG 857/www.ekd.de/bekenntnisse/117.html](http://www.ekd.de/bekenntnisse/117.html)).

Heidelberger Katechismus (1563) (abgekürzt HK)

Der Heidelberger Katechismus wurde 1563 im Auftrag von Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz zusammen mit einer neuen Kirchenordnung verfasst, nachdem sich der Kurfürst – und mit ihm sein Territorium – dem reformierten Glauben zugewandt hatte. Der Heidelberger Katechismus erklärt in 129 Fragen und Antworten die Grundlagen des christlichen Glaubens aus evangelisch-reformierter Sicht. Er gilt weltweit in den reformierten Kirchen und Gemeinden. In der Evangelischen Kirche von Westfalen ist der Heidelberger Katechismus Bekenntnisgrundlage in den reformierten Gemeinden (EG 856/www.ekd.de/bekenntnisse/117.html).

Die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen (1934) (abgekürzt Barmen)

Die Theologische Erklärung von Barmen ist ein bedeutendes Lehrzeugnis des 20. Jahrhunderts. Sie entstand in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur und versucht, angesichts staatlicher und kirchlicher Bedrohung verbindliche Aussagen über Wesen und Auftrag der Kirche zu treffen. Die Erklärung gilt bis heute in den deutschen Landeskirchen als schriftgemäße, für den Dienst der Kirche verpflichtende Bezeugung des Evangeliums (EG 858/www.ekd.de/bekenntnisse/117.html).

Leuenberger Konkordie (1973) (abgekürzt LK)

Als Ergebnis intensiver Lehrgespräche zwischen lutherischen, reformierten und unierten Kirchen in Europa wurde 1973 auf dem Leuenberg bei Basel die Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa unterzeichnet. Die beteiligten Kirchen erklären darin aufgrund ihrer Gemeinsamkeiten im Verständnis des Evangeliums ihre Kirchengemeinschaft. Sie gewähren einander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und erkennen gegenseitig die Ordination an. Über noch strittige Fragen und aktuelle Herausforderungen bleiben die beteiligten Kirchen im Gespräch. Über 80 Kirchen in Europa – darunter alle deutschen Landeskirchen – haben die Leuenberger Konkordie bisher angenommen (EG 859/www.ekd.de/bekenntnisse/117.html).

Karte der EKvW mit Kirchenkreisen und Gesaltungsräumen

Anlage 2

Folgende Gestaltungsräume wurden von der Landessynode 2001 gebildet. Bei der Zuordnung der Kirchenkreise zu den neuen Verbänden wurden gewachsene Strukturen wie auch regionale Grenzen berücksichtigt.

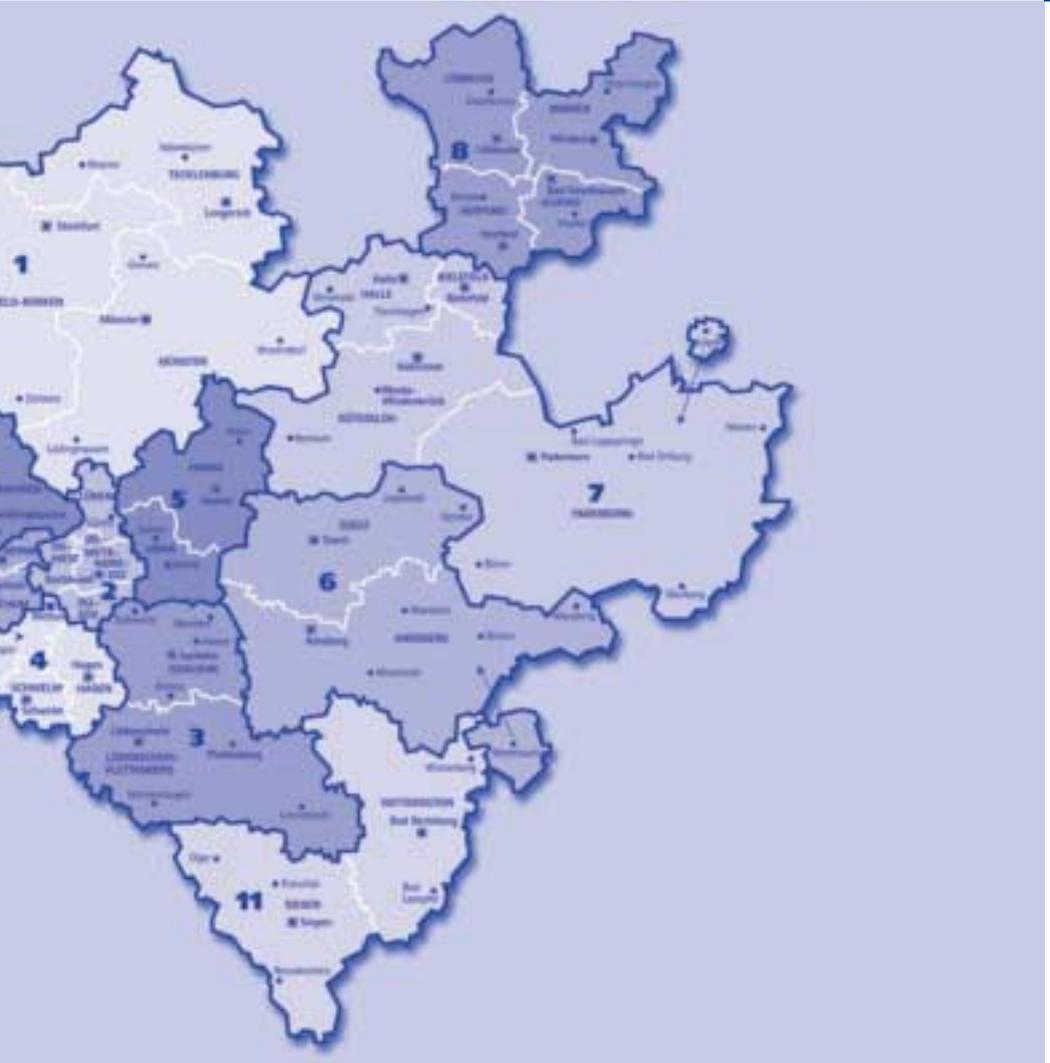
- 1 Münster, Steinfurt-Coesfeld-Borken, Tecklenburg
- 2 Dortmund-Mitte-Nordost, Dortmund-Süd, Dortmund-West, Lünen
- 3 Iserlohn, Lüdenscheid-Plettenberg
- 4 Hagen, Hattingen-Witten, Schwelm
- 5 Hamm, Unna
- 6 Arnsberg, Soest
- 7 Bielefeld, Gütersloh, Halle, Paderborn
- 8 Herford, Lübbecke, Minden, Vlotho
- 9 Bochum, Gelsenkirchen und Wattenscheid, Herne
- 10 Gladbeck-Bottrop-Dorsten, Recklinghausen
- 11 Siegen, Wittgenstein



The map shows the Ruhr region with various church districts and design areas highlighted in shades of blue. The design areas are numbered 1 through 11, corresponding to the list on the left. The map also shows the names of some church districts, such as 'STEINFURT-COESFELD-BORKEN' and 'DORTMUND-MITTE-NORDOST'. The design areas are labeled with their respective numbers: 10 for Gladbeck-Bottrop-Dorsten and 9 for Gelsenkirchen und Wattenscheid.

Gladbeck
Bottrop
Dorsten

Gelsenkirchen und
Wattenscheid



Aufbau und Struktur der Landeskirche

Anlage 3

Landessynode – Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen liegt bei der Landessynode. Sie beschließt Kirchengesetze und wählt die Kirchenleitung. Einmal im Jahr treten die 216 Mitglieder zu mehrtägigen Beratungen zusammen. Den Vorsitz führt die oder der Präses.

Kirchenleitung – Sie ist berufen, die Landeskirche im Auftrag der Landessynode nach der Kirchenordnung, den Kirchengesetzen und den von der Landessynode aufgestellten Grundsätzen zu leiten. Von den 18 Mitgliedern sind 8 Gemeindeglieder und 3 ordinierte Mitglieder nebenamtlich berufen. Den Vorsitz führt die oder der Präses.

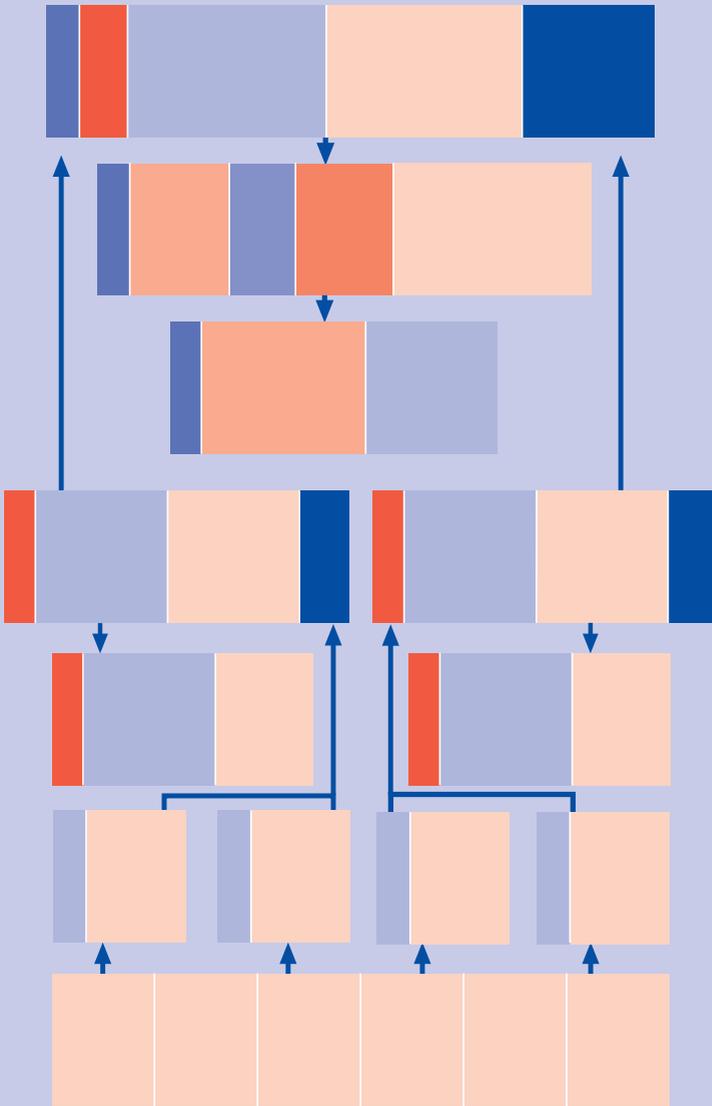
Landeskirchenamt – Soweit die Kirchenleitung den Dienst der Leitung nicht selbst wahrnimmt, wird er in ihrem Auftrag und nach ihren Weisungen vom Landeskirchenamt ausgeübt. Es führt die Verwaltung der Kirche. Das Kollegium hat theologische und juristische Mitglieder. Den Vorsitz führt die oder der Präses.

Kreissynode – Jeder der 31 Kirchenkreise wird von der Kreissynode geleitet. Ihr gehören die Pfarrerinnen und Pfarrer des Kirchenkreises sowie die Abgeordneten der Kirchengemeinden (eine Person je Pfarrstelle) und berufene Mitglieder an. Den Vorsitz führt die Superintendentin oder der Superintendent.

Kreissynodalvorstand – Er besteht aus der Superintendentin oder dem Superintendenten, der Assessorin oder dem Assessor, der oder dem Scriba und mindestens 5 weiteren Mitgliedern (Synodalälteste). Er leitet den Kirchenkreis im Auftrag der Kreissynode. Den Vorsitz führt die Superintendentin oder der Superintendent.

Presbyterium – Es leitet die örtliche Kirchengemeinde. Mitglieder sind Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Presbyterinnen und Presbyter, deren Zahl von der Größe der einzelnen Gemeinde abhängt. Das Presbyterium hat den Auftrag, die Gemeinde zu leiten und über die rechte Verkündigung des Wortes Gottes zu wachen. Das Presbyterium wird durch Gemeindeglieder gewählt. Wahlberechtigt sind solche Gemeindeglieder, die zum Abendmahl zugelassen und mindestens 16 Jahre alt sind.

Gemeinde – Die evangelischen Gemeindeglieder eines Wohnbezirkes bilden die Kirchengemeinde.



 Berufene Synodale

 Präses

 Juristinnen und Juristen in der Kirchenleitung (hauptamtlich) und im Landeskirchenamt

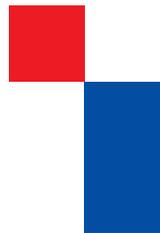
 Pfarrerinnen und Pfarrer

 Superintendentinnen und Superintenden

 Ordinierte Mitglieder in der Kirchenleitung (nebenamtlich)

 Ordinierte Mitglieder in der Kirchenleitung (hauptamtlich) und im Landeskirchenamt

 Gemeindeglieder



Kirche mit Zukunft

Impressum

Evangelische Kirche von Westfalen
Landeskirchenamt
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld
Telefon 05 21 / 59 40

Produktion und Bezug:
Evangelisches Medienhaus
Cansteinstraße 1
33647 Bielefeld
Telefon 05 21 / 94 40-0
www.kirche-mit-zukunft.de
oeffentlichkeitsarbeit@ekvw.de

Redaktion:
Uwe Moggert-Seils, Gesine Lübbers

Konzeption und Design:
Buttgereit und Heidenreich GmbH,
Haltern am See, www.gute-botschafter.de
ekw-197-10

Fotos:
Landeskirchliches Archiv, Berthold Fernkorn,
Wolfram Heidenreich, Uwe Moggert-Seils,
Franziska Redenius, Stephan Schütze, Andrea Seils

Februar 2010

